

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts:

Raiffeisen-Zentraleuropa-ESG-Aktien (I)

ISIN thesaurierend (T): AT0000A13K38 ISIN vollthesaurierend (V): AT0000A0EY50

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YTM17CP84ISH50

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen und soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Eine gute Unternehmensführung ist Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die Anlagestrategie umfasst im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung und des ESG Momentums. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung. Die Vorgaben der „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.8.2024 werden umgesetzt.

Der Mindestanteil von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beträgt 80 %.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die Berücksichtigung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Die Raiffeisen KAG betreibt aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Corporate Governance

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Mindestanteil von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beträgt 80 %.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt? / Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ genannten Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch gegebenenfalls den veröffentlichten Rechenschaftsberichten (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltige Investition anstrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung

für eine Veranlagung in von Unternehmen begebenen Wertpapieren/Geldmarktinstrumenten. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. / Verwaltungsgesellschaft ist als Asset Manager der RBI-Gruppe (Raiffeisen Bank International AG) in deren Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Die Verwaltungsgesellschaft versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, verantwortungsvoller Fondsmanager, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung wie folgt in die Anlageprozesse integriert:

1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die definierte Kriterien verletzen.
2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess in der Unternehmensbewertung und schlussendlich in der Titelauswahl (Best-in-class-Ansatz). Dies wird sinngemäß auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt.
3. Einfluss und Wirkung entfalten: „Engagement“ als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten.

Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'Raiffeisen-ESG-Indikator' als interner Indikator der Verwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten 'Raiffeisen-ESG-Indikator'. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Dies erfolgt auf mehreren Ebenen im Investmentprozess, in denen die traditionelle finanzielle Analyse mit der ESG-Analyse verbunden wird.

Veranlagung in Einzeltitel

Bei der direkten Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden folgende Grundsätze beachtet: Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen: Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Verwaltungsgesellschaft entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung ist die zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums. Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen: 1. die Intensität und Form des Engagements 2. die Kommunikation Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Verwaltungsgesellschaft einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet. 3. die Auswirkung des Engagements. Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet. Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet. Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch

in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein. Auf Basis der genannten Analysen wird aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Businessmodels gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Veranlagung in Fonds der Verwaltungsgesellschaft

Im Zuge der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds werden nur Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Die oben angeführten Grundsätze der direkten Veranlagung in Wertpapiere gelten auch für die Veranlagung in Fonds der Verwaltungsgesellschaft. Details sind den jeweiligen Prospekten der Fonds der Raiffeisen KAG zu entnehmen.

Auswahl von Fonds, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Zur Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften werden einerseits quantitative Daten wie ESG Bewertungen und Informationen zu kontroversen Geschäftsfelder und -praktiken herangezogen und andererseits erfolgt bei aktiv verwalteten Investmentfonds ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt. Im Zuge der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds werden nur Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Die Umsetzung der „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.8.2024 ist Voraussetzung für eine Investition. Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Im Zuge der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds werden nur Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) hat in ihren „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ vom 21.8.2024 Kriterien für die Veranlagung in Unternehmen festgelegt.

Basierend auf diesen Leitlinien erfolgt keine direkte oder indirekte Veranlagung in

Unternehmen, die von den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte “ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) genannten Kriterien betroffen sind:

- a) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (iS der internationalen Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen sowie nach österreichischem Recht) beteiligt sind;
- b) Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- c) Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- d) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- e) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- f) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- g) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüberhinausgehende Negativkriterien für die direkte Veranlagung in Einzeltitel festgelegt, um die Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der in Folge genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens. Diese Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Bei festgestellten Verstößen gegen diese Negativkriterien wird die ESG-Einschätzung des betroffenen Emittenten einer vertiefenden Überprüfung unterzogen. Danach entscheidet die Verwaltungsgesellschaft über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf. Im Bereich von Unternehmensemittenten werden sensible Geschäftsfelder und Aspekte vertiefend analysiert. Dazu zählen Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen Arbeitsrechte (gem. dem Protokoll der International Labour Organization), Umweltschutz (massive Umweltzerstörung), Korruption sowie Atomenergie (Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion) und Produzenten von militärischen Rüstungsgütern zu Kampfzwecken.

Die weiterführende Analyse im Rahmen des Anlageprozesses bei Investitionen in Staaten berücksichtigt die Themenbereiche Umweltschutz (Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens bzw. der UN-Biodiversitätskonvention), autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten, Korruption (unter Heranziehung des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International) sowie die fehlende Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrags.

In der direkten Veranlagung sind derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Bei Verstößen gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien oder Vorliegen von investimentrelevanten ESG-Fragestellungen betreffend der oben genannten Themen erfolgt durch das Fondsmanagement eine tiefergehender Emittenten-Analyse unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Zu den wesentlichen Informationen für die ESG-Einschätzung zählen Erkenntnisse aus dem proprietären Zukunfts-Themen Research, interne Bewertungen des Fondsmanagements, proprietäres Engagement sowie Daten von externen Informationsdienstleistern und Research-Providern. Dabei wird überprüft, wie das betroffene Unternehmen auf den Fall reagiert und welche Vorkehrungen in Zukunft getroffen werden. Auf Basis dieser Überprüfung wird über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf entschieden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess der Verwaltungsgesellschaft erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds. Direkte Veranlagungen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, sind jedenfalls von einer Investition ausgenommen.

Bei der Auswahl von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird die gute Unternehmensführung indirekt durch die Auswahl von Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8. OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9. OffenlegungsVO) berücksichtigt.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

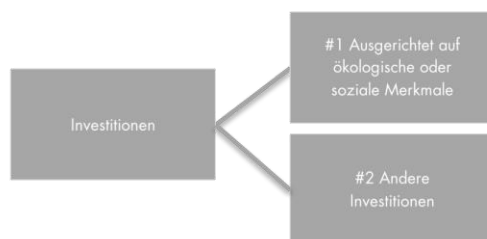
Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der Raiffeisen-Zentraleuropa-ESG-Aktien ist ein Aktienfonds und strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Er investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in folgenden Ländern Zentraleuropas haben: Polen, Österreich, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Litauen, Lettland und/oder Estland. Zusätzlich kann auch in andere Wertpapiere, in u.a. von Staaten,

supranationalen Emittenten und/oder Unternehmen emittierte Anleihen und Geldmarktinstrumente, in Anteile an Investmentfonds sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Der Fonds investiert zumindest 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Dabei veranlagt der Fonds auf Einzeltitelbasis ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Investmentfonds verwendet werden. Es erfolgt keine Veranlagung in Unternehmen, die von den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) genannten Kriterien betroffen sind. Zusätzlich werden keine derivativen Instrumente erworben, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Anhang 1. „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts enthalten. Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von

Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des Raiffeisen-ESG-Indikators als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Verwaltungsgesellschaft basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern.

Der Research-Input des Fondsmanagements der Verwaltungsgesellschaft weist einen Fokus auf hochwertiges, qualitatives Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert.

Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert

im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs).

Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen. Für die Auswahl von Fonds, die nicht durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, werden Daten der Researchproviders MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie – verringern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung

kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung auf Grundlage von öffentlich verfügbaren Informationen und eigenen Research. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde.

Für die Bewertung von Staaten erstellt die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zur Bewertung der Datenanbieter auf Basis von öffentlich verfügbarer Information und Daten der Datenanbietern eine eigene Bewertung, die in die Gesamtbewertung einfließt.

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von

Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG - Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Mitwirkungspolitik

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse zB aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jähr-lichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Corporate Governance

Bestimmter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.



Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 17. „Risikoprofil des Fonds“ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.